



(19) Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) EP 1 935 799 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
16.07.2008 Patentblatt 2008/29

(51) Int Cl.:  
**B65D 33/08 (2006.01)** **B65D 33/10 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
25.06.2008 Patentblatt 2008/26

(21) Anmeldenummer: 07024304.3

(22) Anmeldetag: 14.12.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE  
SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

(30) Priorität: 18.12.2006 DE 102006059765

(71) Anmelder: Papier-Mettler -  
Inh. Michael Mettler  
54497 Morbach (DE)

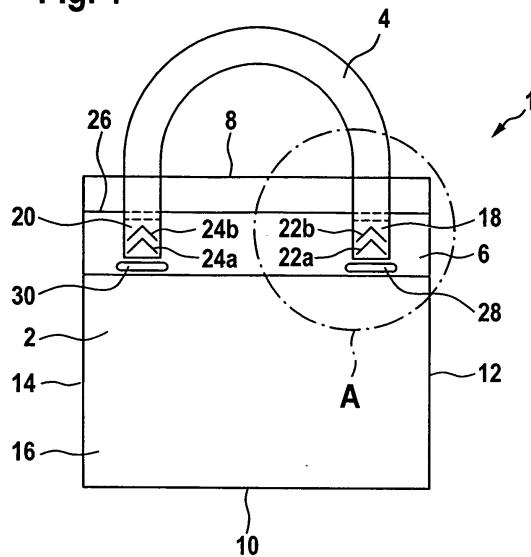
(72) Erfinder: Serch, Markus  
66620 Nonnweiler (DE)

(74) Vertreter: Metten, Karl-Heinz  
Forrester & Boehmert,  
Pettenkoferstrasse 20-22  
80336 München (DE)

### (54) Taschen mit Saum

(57) Die Erfindung betrifft eine Schlaufentasche (1), bei der der Saum (6) der Vorderwand, betrachtet in Richtung von dem Öffnungsrand (8) zu dem bodenseitigen Rand (10), zumindest bereichsweise jenseits einer ersten und/oder zweiten Tragegriff- Anbindungsstelle, bzw. sämtlicher Anbindungsstellen, mit der anliegenden Vorderwand des Taschenkörpers entlang von ersten bzw. zweiten Verbindungsstellen (28,30) verklebt und/ oder thermoplastisch verschweißt ist und/oder daß der Saum (6) der Rückwand, betrachtet in Richtung von dem Öffnungsrand (8) zu dem bodenseitigen Rand (10), ähnlich mit der anliegenden Rückwand des Taschenkörpers entlang von ersten bzw. zweiten Verbindungsstellen (28,30) verklebt und/oder thermoplastisch verschweißt ist. Ferner betrifft die Erfindung eine Grifflochertasche (1'), bei der der Saum (6) der Vorderwand, betrachtet in Richtung von dem Öffnungsrand zu dem bodenseitigen Rand, zumindest bereichsweise jenseits mindestens einer Durchgriffsöffnung (40) von der Vorderwand, insbesondere sämtlicher Durchgriffsöffnungen von der Vorderwand, mit der anliegenden Vorderwand des Taschenkörpers entlang mindestens einer dritten Verbindungsstelle (47) verklebt und/oder thermoplastisch verschweißt ist, und/oder daß der Saum der Rückwand, ähnlich verklebt und/oder thermoplastisch verschweißt ist.

Fig. 1





**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1, 3-7, 9-22
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3-7,9-22

Saumverstärkte Tasche mit schlaufenartig angebundenen  
Tragegriffen

---

2. Ansprüche: 2,8

Tasche mit Verstärkungssum und darin integrierten  
Durchgriffsöffnungen

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 4304

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-03-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0457019	A	21-11-1991	CA DE FI JP NO US	2041195 A1 4015456 A1 912273 A 4242547 A 911553 A 5141336 A	15-11-1991 21-11-1991 15-11-1991 31-08-1992 15-11-1991 25-08-1992
DE 19748771	A1	06-05-1999	BE NL NL	1012654 A4 1010464 C2 1010464 A1	06-02-2001 20-07-1999 07-05-1999
DE 4012897	A1	29-08-1991	CA EP	2035644 A1 0444291 A1	27-08-1991 04-09-1991
DE 10116920	A1	24-10-2002	WO EP	02083514 A1 1373081 A1	24-10-2002 02-01-2004
DE 29702222	U1	03-04-1997	KEINE		
JP 60008044	A	16-01-1985	JP JP	1032104 B 1546514 C	29-06-1989 28-02-1990